

Verkehrsrat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs**

Band (Jahr): **8 (1925)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Daraufhin nahm die Versammlung einen Vorschlag des Vorstandes und des Verkehrsrates bezüglich Revision der Statuten der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs an und entsprach damit einem Wunsche des Bundesrates betreffend Erhöhung der Zahl seiner Vertreter im Verkehrsrat und im Vorstand. Die abgeänderten Artikel lauten wie folgt:

Art. 11, Absatz 3: Der Bund hat das Recht, neun und die Bundesbahnen zwei weitere Mitglieder des Verkehrsrates zu bezeichnen.

Art. 15: Der Verkehrsrat wählt aus seiner Mitte den Vorstand des Vereins, der aus 11 bis 13 Mitgliedern besteht, und bezeichnet den Vorsitzenden.

Auf Grund dieser Revision, und um gleichzeitig den Wünschen der Basler Interessenten entgegenzukommen, wurden nachstehende Herren von der Versammlung zu Verkehrsratsmitgliedern gewählt:

HH. S. Häusermann, Oberzollinspektor, Bern;

P. de Meuron, Ständerat, Neuenburg (an Stelle des verstorbenen H. de Montenach);

Dr. A. Brenner, Regierungsrat, Basel;

E. Müri-Dietschi, Vizepräsident des Verkehrsvereins, Basel.

Die HH. S. Häusermann und P. de Meuron, sowie H. Dr. R. Herold, der schon im Jahre 1924 gewählt worden war, ergänzen die Delegation des Bundesrates im Verkehrsrat.

Folgende Herren wurden zu Rechnungsrevisoren für das Jahr 1925 ernannt:

HH. Dr. H. Seiler, alt Nationalrat, Brig.

Dr. H. Häberlin, Stadtrat, Zürich.

J. Mottier, Generalsekretär des Verkehrsvereins Montreux (Suppleant).

B. Verkehrsrat.

Der Verkehrsrat ist im Jahre 1925 zweimal zusammengetreten. Die erste Sitzung wurde am 29. Mai in Zürich abgehalten. Nach Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1924 erledigte der Verkehrsrat insbesondere folgende Traktanden:

a) Antrag an die Generalversammlung betreffend Revision der Art. 11 und 15 der Statuten der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs.

b) Wahl des H. Nationalrat E. Tobler, Regierungsrat, zum Vorstandspräsidenten.

c) Wahl der HH. Dr. R. Herold (Bern) und Dr. A. Brenner (Basel) in den Vorstand, vorbehaltlich der oben erwähnten Statutenrevision.

Ein interessanter Meinungs-austausch fand statt über Fahrplan- und Automobilverkehrsfragen, sowie über die Abschaffung der Trinkgelder in den Hotels.

Die zweite Sitzung des Verkehrsrates vom 17. Dezember 1925 in Bern wurde durch einen Bericht des Herrn Direktor Junod über den Geschäftsgang der Schweizerischen Verkehrszentrale eingeleitet, dem eine lebhafte Diskussion folgte, an welcher sich die HH. Gölden-Morlock (Zürich), Dr. Bierbaum (Zürich), Valär (Davos), H. Häfeli (Luzern) und Dr. Keller-Huguenin (Zürich) beteiligten.

Bei Anlaß der Budgetberatung für 1926 schlug Herr Dr. H. Seiler (Brig) vor, einen Posten von Fr. 3—4000 aufzunehmen zur Ausschreibung eines Wettbewerbes zwecks Auffindung neuer Wege zur Entfaltung der Reiseverkehrspropaganda. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt. Ebenso wurde der Voranschlag in seiner Gesamtheit genehmigt.

Dem Bericht des Herrn Dr. Blaser (Lausanne) über den Fremdenverkehr im Sommer 1925 folgte eine kurze Erörterung der Eisenbahn- und Hotelpreise.